

# Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 281,, Kennwort: „Zur Heide - Nord“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

## Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281, Kennwort: "Zur Heide - Nord", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

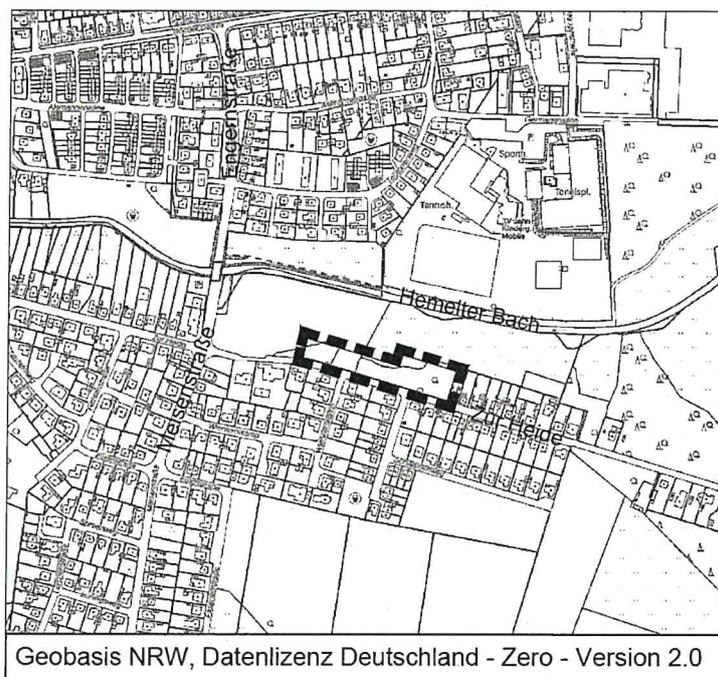
Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine 25 m bzw. 40 m parallel verschobene Grenze zur nördlichen Grenze des Flurstücks 1129 (Teilfläche aus Flurstück 1102),
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 31,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1129,
- im Westen: durch den von der westlichen Grenze des Flurstücks 31 etwa 195 m westlich verschobenen Baufeldabschluss.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die sich auf etwa 195 m Länge nördlich der Straße „Zur Heide“ erstrecken.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 29, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Anlass für diesen Bebauungsplan ist die Absicht einer Eigentümergemeinschaft, den nördlichen Bereich entlang der Straße "Zur Heide" - etwa zwischen den gegenüberliegenden Straßen "Wienkerskamp" und "Schwalbenweg" - einer Wohnbebauung zuzuführen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 6. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022 im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. „Umweltbericht“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Emissionen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Natura 2000 und deren Wechselwirkungen sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Büro öKon GmbH, Münster, 15.04.2021;
2. „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag“ mit Aussagen zu Brutvögeln, Fledermäusen und sonstigen planungsrelevanten Arten sowie deren Erfassung, Beschreibung, Bewertung und Prognosen möglicher Eingriffsfolgen; Büro öKon GmbH, Münster, 26.03.2021;
3. 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Natur- und Landschaftspflege, Waldausgleich bzw. Wald-

ersatz, artenschutzrechtliche, forstwirtschaftliche und agrarstrukturelle Belange sowie Bodendenkmäler und Kampfmittelbeseitigung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 17.11.2021



Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister